

Schutzkonzept

zum Schutz vor sexualisierter, interpersoneller und sonstiger Gewalt
für den SV Sturm 03 Uedem e.V.

Bogensport und Radsport

Vereinsanschrift: Kervenheimer Str. 33, 47589 Uedem

Dokumentart	Vereinsinternes Schutzkonzept mit sofort einsetzbaren Regelungen, Zuständigkeiten und Arbeitshilfen
Geltungsbereich	Alle Vereinsangebote, Trainings, Wettkämpfe, Ausfahrten, Camps, Fahrten, Veranstaltungen und digitale Kommunikationsräume des Vereins
Zielgruppen	Kinder, Jugendliche und Erwachsene; Vorstand, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen, Eltern und sonstige ehrenamtlich Tätige
Beschluss / Freigabe	20.04.2026

1. Präambel und Selbstverständnis

Der SV Sturm 03 Uedem e.V. versteht sich als traditionsreicher und zugleich zukunftsorientierter Verein für Bogensport und Radsport. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen den Verein als sicheren Ort erleben, an dem Leistung, Breitensport, Gemeinschaft und persönliche Entwicklung ohne Angst, Druck, Grenzverletzungen oder Diskriminierung möglich sind.

Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, der Früherkennung, der Intervention und der Nachsorge bei Verdachtsfällen oder Vorfällen sexualisierter, körperlicher, psychischer und digitaler Gewalt sowie bei Machtmissbrauch, Vernachlässigung, Mobbing, Diskriminierung und sonstigen Grenzverletzungen.

- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden ernst.
- Wir stärken die Rechte, Beteiligung und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen.
- Wir schaffen transparente Regeln für Nähe, Distanz, Kommunikation und Aufsicht.
- Wir handeln im Verdachtsfall ruhig, strukturiert, dokumentiert und unter Einbeziehung externer Fachstellen.

Leitsatz des Vereins

Wir schützen die uns anvertrauten Menschen aktiv und konsequent. Im Zweifel gilt: Schutz vor Schnelligkeit, Transparenz vor Wegsehen, Fachberatung vor Alleingängen.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für sämtliche Bereiche des Vereins. Dazu gehören insbesondere:

- Trainingsbetrieb und freies Üben im Bogensport
- Training, Ausfahrten, Touren, Wettkämpfe und Veranstaltungen im Radsport
- Vereinsfahrten, Camps, Turniere, Meisterschaften und Helfereinsätze
- Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsbereiche sowie An- und Abreise im Vereinskontext
- digitale Kommunikation über Messenger, soziale Medien, E-Mail und Vereinswebseiten

Das Konzept gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie für alle Personen, die im Auftrag oder im Namen des Vereins handeln.

3. Risikoanalyse für SV Sturm 03 Uedem e.V.

Die nachfolgende Risikoanalyse beschreibt typische Situationen, in denen Grenzverletzungen oder Gefährdungen entstehen können. Sie ist mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen zu überprüfen.

Bereich	Typische Risiken	Bewertung	Präventionsmaßnahme
Bogensport - Einzelkorrekturen	Körpernahe Hilfestellungen bei Stand, Auszug, Arm- und Schulterhaltung	mittel	Hilfestellungen erklären, Einverständnis einholen, möglichst sichtbar trainieren
Bogensport - Training auf dem Platz / in Hallen	Unübersichtliche Randbereiche, unterschiedliche Altersgruppen, Aufsichtslücken	mittel	klare Aufsichtsregeln, Anwesenheitsliste, keine Alleinsituationen in Nebenräumen

Bereich	Typische Risiken	Bewertung	Präventionsmaßnahme
Radsport - Ausfahrten	Gruppen trennen sich, Pannen- oder Wartezeiten, Fahrten mit Minderjährigen, Betreuungsdynamiken	hoch	Tourenregeln, Sammelpunkte, zweite Aufsichtsperson, Notfallkontakte
Radsport - Wettkämpfe und Anreise	Fahrgemeinschaften, Übernachtungen, emotionale Drucksituationen, Umkleidesituationen	hoch	Einwilligungen, Übernachtungsregeln, Zimmer- und Aufsichtskonzept, Dokumentation
Digitale Kommunikation	Privatchats, unangemessene Bilder/Nachrichten, spätes Anschreiben	hoch	Kommunikationsregeln, möglichst Gruppenkanäle, keine privaten Grenzüberschreitungen
Vereinsfeste / Veranstaltungen	lockere Atmosphäre, Fotoaufnahmen, Alkohol in Erwachsenenbereichen	mittel	sichtbare Ansprechpersonen, Foto-Regeln, Trennung Jugend-/Erwachsenenbereiche

Besondere Risiken im Bogensport

- Korrekturen an Haltung und Technik können körpernah sein. Deshalb gilt: erst erklären, dann fragen, dann berühren - und nur, wenn die betroffene Person einverstanden ist.
- Schießlinie, Wartebereich und Materialbereich müssen jederzeit übersichtlich organisiert sein.
- Minderjährige verbleiben nicht unbeaufsichtigt in abgelegenen Bereichen oder alleine mit einer einzelnen Betreuungsperson.

Besondere Risiken im Radsport

- Bei Ausfahrten entstehen dynamische Situationen außerhalb des Vereinsgeländes. Verantwortlichkeiten, Route, Sammelpunkte und Kommunikationswege müssen vor Start klar sein.
- Bei Pannen, Stürzen oder Rückständen ist besonders darauf zu achten, dass keine isolierten Eins-zu-eins-Situationen ohne Transparenz entstehen.
- Bei Fahrgemeinschaften, Wettkämpfen und mehrtägigen Maßnahmen gelten erhöhte Anforderungen an Aufsicht, Zimmerverteilung, Datenschutz und Dokumentation.

4. Verhaltenskodex des Vereins

Alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen oder im Vereinskontext mit Schutzbefohlenen arbeiten, erkennen den folgenden Verhaltenskodex an:

- Ich respektiere die persönliche Würde, Schamgrenzen und individuellen Grenzen anderer Menschen.
- Ich verwende keine sexualisierte, herabwürdigende, diskriminierende oder einschüchternde Sprache.
- Ich nutze meine Rolle nicht aus und vermeide Abhängigkeiten oder Sonderbeziehungen.

- Körperkontakt erfolgt nur sportfachlich begründet, transparent, angekündigt und mit Einverständnis.
- Einzelgespräche finden möglichst in Sicht- oder Hörweite anderer statt; abgeschlossene Räume werden vermieden.
- Private Geschenke, Geheimnisse, exklusive Treffen oder intensive Einzelkommunikation mit Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Fotos, Videos und Beiträge in sozialen Medien werden nur nach den geltenden Einwilligungen und Vereinsregeln genutzt.
- Ich reagiere bei Grenzverletzungen sofort, spreche Situationen an und informiere die zuständigen Ansprechpersonen.

5. Personalverantwortung, Auswahl und Qualifizierung

Der Verein achtet bei allen Personen mit Verantwortung im Jugendbereich oder mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen auf Eignung, Sensibilisierung und nachvollziehbare Zuständigkeiten.

Baustein	Regelung im Verein	Nachweis / Intervall
Erweitertes Führungszeugnis	Vorlage für einschlägig tätige Personen nach vereinsinterner Risikoabwägung	vor Aufnahme der Tätigkeit, danach regelmäßig [Intervall ergänzen, z. B. 5 Jahre]
Verhaltenskodex	schriftliche Anerkennung durch Trainer*innen, Betreuer*innen, Helfer*innen und Vorstandsmitglieder	bei Tätigkeitsbeginn, bei Aktualisierung erneut
Einweisung in das Schutzkonzept	Pflicht vor eigenständiger Tätigkeit	dokumentierte Kurzschulung / Unterzeichnung
Fortbildung	regelmäßige Sensibilisierung zu Prävention und Intervention	mindestens alle 2 Jahre empfohlen
Einsatzplanung	keine ungeprüften Alleineinsätze im Kinder- und Jugendbereich	durch Abteilungs- oder Jugendleitung

6. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen

Der Verein benennt mindestens zwei Ansprechpersonen zum Schutz vor Gewalt, möglichst unterschiedlichen Geschlechts. Sie arbeiten vertraulich, dokumentieren strukturiert und binden bei Bedarf externe Fachstellen ein.

Ansprechperson 1	Martina Blume, Mitglied, Mobil: 0162-4874600
Ansprechperson 2	Günter Domeyer, Materialwart, Mobil: 01520-4197735
Vorstandsverantwortung	geschäftsführender Vorstand
Externe Fachberatung	Caritas Kleve, Frau K. Kleinebenne, Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kinder und Jugendlichen im Kreis Kleve Tel. 02821-7209-300
Notfallkontakte	Polizei 110, Rettungsdienst 112, Krisenkontakte ergänzen

Die Kontaktdaten werden im Vereinsheim, auf der Website, in Elterninformationen und in den Trainingsgruppen bekannt gemacht. Kinder und Jugendliche werden altersgerecht über die Beschwerde- und Hilfemöglichkeiten informiert.

7. Regeln für Training, Betreuung und Vereinsalltag

7.1 Allgemeine Grundsätze

- Minderjährige werden nicht in privaten Wohnungen betreut.
- Einzeltrainings mit Minderjährigen finden nur bei fachlicher Notwendigkeit und mit transparenter Absprache statt.
- Der Verein achtet auf angemessene Aufsicht, insbesondere bei Wechseln von Innen- zu Außenbereichen.
- Umkleiden, Duschen und Sanitärräume werden unter Wahrung der Intimsphäre genutzt; Erwachsene und Minderjährige werden nicht unangemessen gemischt.

7.2 Spezifische Regeln für Bogensport

- Technik-Korrekturen werden verbal angekündigt; Berührungen erfolgen nur sparsam und nur mit Zustimmung.
- Minderjährige dürfen den Schießbetrieb nur unter geregelter Aufsicht nutzen.
- Materialausgabe, Auf- und Abbau sowie Wartesituationen werden so organisiert, dass keine unübersichtlichen Nebensituationen entstehen.

7.3 Spezifische Regeln für Radsport

- Vor jeder Ausfahrt werden Route, Dauer, Verantwortliche, Sammelpunkte und Notfallregeln erklärt.
- Bei Minderjährigen liegt eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten für Training, Ausfahrten und ggf. Fahrgemeinschaften vor.
- Bei Pannen oder Stürzen wird Hilfe organisiert, ohne unnötige Eins-zu-eins-Isolation herzustellen; nach Möglichkeit wird eine zweite erwachsene Person hinzugezogen oder telefonisch eingebunden.
- Übernachtungen bei Maßnahmen erfolgen nur mit separatem Aufsichts- und Zimmerkonzept.

7.4 Digitale Kommunikation

- Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt grundsätzlich vereinsbezogen, sachlich und möglichst über Gruppenkanäle oder unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten.
- Private Chats mit persönlicher oder emotionaler Grenzüberschreitung sind unzulässig.
- Bilder und Videos werden nur mit gültiger Einwilligung erstellt, gespeichert und veröffentlicht.

8. Beteiligung, Beschwerdewege und Schutzrechte

Kinder, Jugendliche, Eltern und erwachsene Mitglieder haben das Recht, Anliegen, Unsicherheiten und Beschwerden ohne Angst vor Nachteilen zu äußern.

- Beschwerden können mündlich, schriftlich, digital oder über Vertrauenspersonen eingebracht werden.
- Hinweise werden zeitnah aufgenommen, ernst genommen und nachvollziehbar bearbeitet.
- Niemand darf wegen einer Meldung benachteiligt, bloßgestellt oder unter Druck gesetzt werden.
- Kinder und Jugendliche erhalten altersgerechte Informationen zu ihren Rechten und Grenzen.

9. Interventionsplan bei Verdacht oder Vorfall

Bei Verdacht, Offenlegung oder beobachteten Grenzverletzungen gilt folgender Handlungsrahmen:

Schritt	Was ist zu tun?	Worauf ist zu achten?
1. Ruhe bewahren	Zuhören, ernst nehmen, keine vorschnellen Bewertungen	keine Versprechen abgeben, die nicht gehalten werden können
2. Schutz sichern	akute Gefahr abwenden, ggf. medizinische Hilfe / Polizei	Schutz der betroffenen Person hat Vorrang
3. Dokumentieren	Beobachtungen, Aussagen, Datum, Uhrzeit und Beteiligte sachlich festhalten	keine Interpretationen oder Suggestivfragen
4. Intern melden	Ansprechperson(en) oder zuständiges Vorstandsmitglied informieren	Informationsweitergabe nur nach dem Need-to-know-Prinzip
5. Extern beraten	Fachberatungsstelle, Jugendamt oder weitere geeignete Fachstellen einbeziehen	keine vereinsinterne Alleinentscheidung bei gewichtigen Verdachtsfällen
6. Maßnahmen festlegen	Schutzmaßnahmen, Kommunikationsregeln, ggf. Suspendierung / Hausrecht / Ausschluss von Tätigkeiten	Verhältnismäßigkeit und Dokumentation beachten
7. Nachsorge	betroffene Person begleiten, Team stabilisieren, Konzept auswerten	Vertraulichkeit und Datenschutz wahren

Nicht erlaubt im Verdachtsfall

- keine eigenständige Konfrontation einer beschuldigten Person ohne abgestimmtes Vorgehen
- keine Befragung von Kindern oder Jugendlichen wie in einem Ermittlungsverfahren
- keine Gerüchte, keine vorschnelle Information an unbeteiligte Dritte oder Gruppenchats

10. Dokumentation und Datenschutz

Alle Hinweise, Beschwerden, Verdachtsmomente und Maßnahmen werden sachlich, datensparsam und vertraulich dokumentiert. Zugriff erhalten nur die zuständigen Personen.

- Dokumentationen werden sicher aufbewahrt.
- Es werden nur erforderliche Informationen verarbeitet.
- Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Vertraulichkeit werden gewahrt.
- Bei Veröffentlichungen oder internen Informationen wird strikt zwischen Schutzinteresse und Informationsbedürfnis unterschieden.

11. Kommunikation, Umsetzung und Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept wird im Verein bekannt gemacht, gelebt und regelmäßig überprüft.

- Vorstandsbeschluss und Veröffentlichung in geeigneter Form
- Vorstellung in den Abteilungen Bogensport und Radsport.